

ZENTRALER KREDITAUSSCHUSS

MITGLIEDER: BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN VOLKSBANKEN UND RAIFFEISENBANKEN E.V. BERLIN · BUNDESVERBAND DEUTSCHER BANKEN E.V. BERLIN
BUNDESVERBAND ÖFFENTLICHER BANKEN DEUTSCHLANDS E.V. BERLIN · DEUTSCHER SPARKASSEN- UND GIROVERBAND E.V. BERLIN-BONN
VERBAND DEUTSCHER PFANDBRIEFBANKEN E.V. BERLIN

Zertifikat

**über die Zulassung des „electronic cash-Terminals“
„Ingenico 3380 BT v1.2“
im electronic cash-Netz der**

*Betriebs-Center für Banken Processing GmbH
Eckenheimer Landstraße 242, 60320 Frankfurt*

**gemäß Technischem Anhang zum Vertrag über die Zulassung als
Netzbetreiber im electronic-cash System der deutschen
Kreditwirtschaft, Version 7.0**

Auf der Grundlage des Vertrages über die Zulassung als Netzbetreiber im electronic cash-System der deutschen Kreditwirtschaft wurde Ihr electronic cash-Netz einschließlich der begutachteten Terminals mit Zertifikat vom 14. August 2008 gemäß Technischem Anhang, Version 7.0, zugelassen.

Mit Zertifikat vom 12. September 2008 wurde Ihr electronic cash-Netz gemäß Technischem Anhang, Version 7.0, um das Migrationstyp 4-„electronic cash-Terminal“ „Ingenico 5310“ der Firma Ingenico GmbH (Ihre Netzbetreiber-Zulassungsnummer: **bcb-002-T-elc-emv**) erweitert zugelassen.

Hiermit wird Ihr electronic cash-Netz um das „electronic cash-Terminal“

Bezeichnung:	Ingenico 3380 BT v1.2
Terminaltyp:	Basisterminal zum Einsatz in bedienten Endgeräten
Terminal- Migrationstyp:	4
Teilkomponente:	i3380 (Ingenico)
Hardware:	i3380, Version 1.2
Software:	BT-SW mit ec- und EMV-Komponente, Version 5.2/ ec 7.0.6/ EMV 1.6.6
PIN-Pad:	integriert in i3380 (Ingenico)
Hardware:	integriert in i3380, Version 1.2
Software:	SSA, Version 1.2.10 mit CRY.de 7.0.11 und OS UNICAPT32, Version 3.4
Anwendungsauswahl mittels:	Listen-Auswahl <u>und/ oder</u> Auswahl mit explizitem Bestätigungsdialog bei Bedarf

Aufbau der Kandidatenliste mittels:	AID-Liste (mandatory) <u>und</u> PSE
Schnittstelle BT – Endgerät:	ZVT-Kassenprotokoll, Teil 1: Version 11 Teil 2: Version 02
Teilkomponente Drucker:	n/a
Typ Kartenleser:	integrierter Leser
Chipkartenkontaktier- einheit/ Magnetstreifen- leser:	integriert in i3380 (Amphenol)
Hardware:	C703-10M008, Version 6025
Software:	Chipkartenlesemodul aus OS-Version 3.4 (identisch zu Modul aus OS-Version 2.8)
Schnittstelle T – BR:	ZVT Poseidon 4.0 (ATOS Worldline)
Variante:	nein

mit den Funktionen:

- electronic cash EMV 5
- electronic cash EMV 6
- electronic cash Spur 2
- Manuelles Storno
- vorgezogene PIN-Eingabe
- Technologie-/ Anwendungsauswahl gemäß DC POS
- Magnetstreifen-konfigurierbares Terminal gemäß TM DC

auf der Grundlage der Vereinbarung

- Vereinbarung über ein institutsübergreifendes System zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen (electronic-cash-System), mit Anlagen, Stand: 11.03.2008
- Vertrag über die Zulassung als Netzbetreiber im electronic-cash-System der deutschen Kreditwirtschaft, mit Anlagen, Stand: 11.03.2008
- Händlerbedingungen, Bedingungen für die Teilnahme am electronic-cash-System der deutschen Kreditwirtschaft, mit Anlagen, Stand: 11.03.2008

erweitert zugelassen.

Mit Datum vom 06.Mai 2009 wurde das „electronic cash-Terminal“ „Ingenico 3380 BT v1.2“ für die Firma Ingenico GmbH typ-zugelassen (Terminal-Zulassungsnummer: 0142000002).

Die Terminal-Zulassungsnummer: **0142000002** ist gemäß der Vorgaben des Technischen Anhangs zu verwenden.

Bezug nehmend auf den bereits vorliegenden Integrationsfunktionstest (Abschlussbericht: V 3682 vom 7. Juli 2008/ Ihre Netzbetreiber-Zulassungsnummer: **bcb-002-T-elc-emv**) wird, da nur ausgewählte Spezifikationsmerkmale aus den Schnittstellenspezifikationen getestet worden sind, durch die Zulassung weder gegenüber dem Netzbetreiber noch gegenüber Dritten bestätigt, dass bei dem getesteten Typ des „electronic cash Terminals“ alle in den technischen Schnittstellenspezifikationen beschriebenen Anforderungen vollständig oder fehlerfrei implementiert worden sind. Vielmehr bleibt es die Pflicht des Netzbetreibers sicherzustellen, dass die Implementierung für das „electronic cash-Terminal“ die Anforderungen der dieser Zulassung zugrunde liegenden Schnittstellenspezifikationen vollständig und fehlerfrei erfüllt.

Durch das bereits vorliegende Integrationsgutachten vom 26. Mai 2008 (Ihre Netzbetreiber-Zulassungsnummer: **bcb-002-T-elc-emv**) wird nicht bestätigt, dass die der Zulassung zugrunde zulegende begutachtete Implementierung der Schnittstellenspezifikationen und Sicherheitsanforderungen allen denkbaren Angriffsszenarien standhält.

Der Netzbetreiber ist des Weiteren ungeachtet dieser Zulassung verpflichtet sicherzustellen, dass das „electronic cash-Terminal“ die Sicherheitsanforderungen der deutschen Kreditwirtschaft erfüllt. Für Schäden aufgrund von Sicherheitsmängeln, als Folge einer ungeeigneten oder fehlerhaften Implementierung, haftet der Netzbetreiber daher in dem Maße, in dem die Sicherheitsmängel für den Schaden ursächlich geworden sind.

Es gelten die Bestimmungen des Vertrages über die Zulassung als Netzbetreiber im electronic cash-System der deutschen Kreditwirtschaft.

Die Zulassung gilt ausschließlich für die o. g. Konfiguration aus Hardware und Software. Werden vom Hersteller oder Netzbetreiber Änderungen an dieser Konfiguration vorgenommen, die die o. g. Schnittstellenspezifikationen oder die o. g. Sicherheitsanforderungen berühren, ist ein erneuter Funktionstest bzw. eine erneute Sicherheitsbegutachtung erforderlich. Notwendige Änderungen der Schnittstellen und der Sicherheitsanforderungen werden vom Netzbetreiber innerhalb einer angemessenen Frist beachtet. Sollten sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die zugelassene Konfiguration den o. g. Sicherheitsanforderungen, z. B. infolge eines eingetretenen technischen Fortschritts, nicht mehr genügt, behalten wir uns vor, die Vorlage eines erneuten Sicherheitsgutachtens zu verlangen.

Für Schäden aufgrund von Abweichungen von den o. g. Schnittstellenspezifikationen und Sicherheitskriterien als Folge einer unvollständigen oder fehlerhaften Implementierung und aufgrund von Abweichungen vom zugelassenen Sicherheitskonzept für das electronic cash-Terminal haftet der Netzbetreiber in dem Maße, in dem die Abweichungen für den Schaden ursächlich geworden sind (vgl. Ziffer 8. des Netzbetreibervertrages).

Die Zulassung wird unter der Netzbetreiber-Zulassungsnummer: **bcb-014-T-elc-emv** geführt. Diese Zulassungsnummer gilt ausschließlich für die o. g. Hardware- und Software-Konfiguration.

Diese Zulassung wird unter der Voraussetzung der Gültigkeit der Typzulassung des bedienten Basisterminals „Ingenico 3380 BT v1.2“ für die Firma Ingenico GmbH (Terminal-Zulassungsnummer: 0142000002) erteilt.

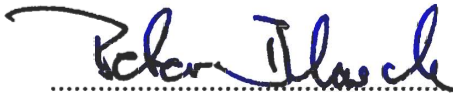
Die Zulassung wird unter der Voraussetzung erteilt, dass dem ZKA mit Ablauf von 2 Jahren (ab Datum des Zulassungszertifikates gerechnet) ein Sicherheitsgutachten, gemäß der dann aktuellen ZKA-Sicherheitsanforderungen, vorzustellen ist, worauf im ZKA eine angemessene Entscheidung zum weiteren Umgang mit diesem Terminal getroffen werden wird. Obige Regelungen zur ggf. notwendigen

zwischenzeitlichen Vorlage eines erneuten Sicherheitsgutachtens bleiben von dieser Voraussetzung unberührt.

Voraussetzung für den Einsatz des Terminals in Netzbetrieben ist weiterhin, dass zur Überwachung des Terminal-Lebenszyklusses durch den Netzbetreiber ergänzende technische und/oder organisatorische Maßnahmen umzusetzen sind. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen in dem ZKA-Schreiben vom 25. Juni 2008 bzgl. der Überwachung des Terminal-Lebenszyklusses.

Für den
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin
Bundesverband deutscher Banken e.V., Berlin
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands e.V., Berlin
Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V., Berlin-Bonn

Berlin, 24. Juni 2009



.....
Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands für den ZKA im Auftrag der Spitzenverbände der deutschen Kreditwirtschaft